Emblem des Europäischen Gerichtshofes

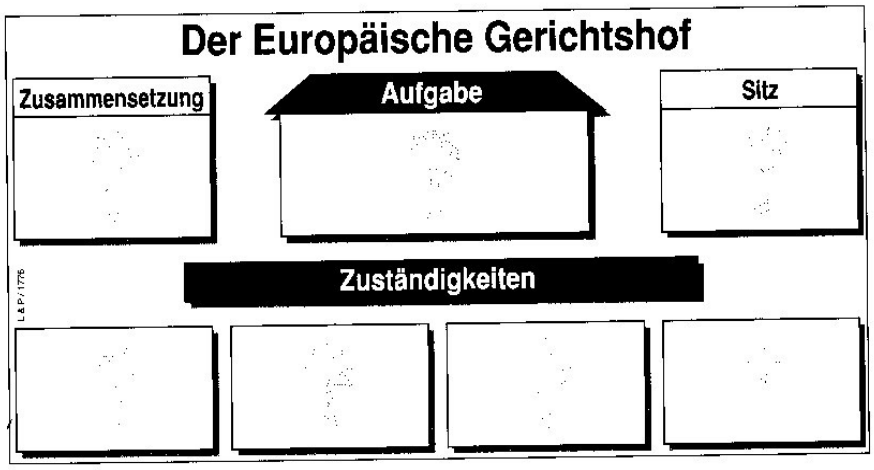

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft – oft nur als „der Gerichtshof" oder als „Europäischer Gerichtshof" bezeichnet – hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Rechtsvorschriften der Europäischen Union (das „Gemeinschaftsrecht") in allen Mitgliedstaaten einheitlich ausgelegt und angewandt werden. Der Europäische Gerichtshof ist befugt, im Falle von Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten, Organen der EU, Unternehmen und Privatpersonen zu entscheiden. Er verfügt über je einen Richter pro Mitgliedstaat, sodass alle nationalen Rechtsordnungen der EU in ihm vertreten sind. Die Richter werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten in gegenseitigem Einvernehmen auf sechs Jahre ernannt.

Die Gerichte eines jeden EU-Staates müssen für eine ordnungsgemäße Anwendung des EU-Rechts in ihrem Land sorgen. Wenn das nationale Gericht eines Landes Zweifel über die Auslegung oder die Gültigkeit einer Rechtsvorschrift der Europäischen Union hat, so kann es – und muss in manchen Fällen – , den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft zu Rate ziehen. Der Rat des Gerichtshofes wird dann in der Form einer „Vorabentscheidung" erteilt.

Von der Europäischen Kommission kann Klage erhoben werden, wenn sie der Ansicht ist, dass ein Mitgliedstaat seinen Verpflichtungen gemäß dem EU-Recht nicht nachkommt. Wenn der Gerichtshof feststellt, dass der Vertrag tatsächlich verletzt wurde, muss der beschuldigte Mitgliedstaat diesen Verstoß sofort abstellen.

Wenn ein Mitgliedstaat, der Rat, die Kommission oder unter bestimmten Umständen das Parlament der Auffassung ist, dass ein bestimmter Rechtsakt der EU rechtswidrig ist, können sie beantragen, dass der Gerichtshof ihn für nichtig erklärt. Wenn der Gerichtshof feststellt, dass der betreffende Rechtsakt nicht korrekt verabschiedet wurde oder sich nicht auf die richtige Rechtsgrundlage in den Verträgen beruft, kann er ihn für null und nichtig erklären.

Das Europäische Parlament, der Ministerrat und die Kommission sind durch den Vertrag verpflichtet, unter gewissen Umständen bestimmte Entscheidungen zu treffen. Wenn sie das unterlassen, kann der Gerichtshof angerufen werden, um die Unrechtmäßigkeit dieser Untätigkeit feststellen zu lassen.